

(Vom 3. April 1950)

Der Bundesrat hat nachstehenden Kantonen Bundesbeiträge bewilligt:

1. Bern: an die Aufforstungs- und Verbauungskosten «Schwanderbach, Gemeindegebiet Schwanden;
2. Luzern: an die Aufforstungs-, Entwässerungs- und Verbauungskosten «Banzenloch», Korporationsgemeinde Luzern;
3. Aargau: an die Bestandesumwandlung in den Gemeindewaldungen von Aarberg.

(Vom 4. April 1950)

Herr Dr. oec. publ. Walter Fischer, von Zürich, bisher Chef des Kommerziellen Dienstes für den Personenverkehr bei der Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen in Bern, wird zum Direktor des Kreises III der Schweizerischen Bundesbahnen gewählt.

Der Bundesrat hat Herrn Walter Schmid, schweizerischer Konsul in Los Angeles, ehrenhalber und ad personam den Titel eines Generalkonsuls verliehen.

Aus den Verhandlungen des Bundesgerichts

(Vom 30. März 1950)

In die eidgenössische Oberschätzungskommission ist als Mitglied an Stelle des verstorbenen Herrn Dr. ing. Rothpletz für den Rest der laufenden Amtsdauer gewählt worden: Herr Hektor **Anliker**, Architekt, Aarau.

9053

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

Strafentscheid

Bächtold Hans, geboren 4. Juli 1913, von Schleithem, Schreiner und Kaufmann, unbekanntem Aufenthalts.

Urteil des 1. kriegswirtschaftlichen Strafgerichts vom 10. Dezember 1949 in Basel wegen unerlaubten Goldhandels: Busse Fr. 1700, Kosten Fr. 421.55, an den Bund Fr. 770 als unrechtmässiger Vermögensvorteil.

Das Urteil erwächst in Rechtskraft, wenn nicht innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung dieses Entscheides die Appellation eingereicht wird.

Bern, den 29. März 1950.

9053

1. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

Der Präsident:

O. Peter

Urteil

Der Einzelrichter des 5. kriegswirtschaftlichen Strafgerichts hat in seinen Sitzungen vom 30. November 1949 und 11. Februar 1950 in Chur in folgenden Strafsachen erkannt:

1. **Meier Heinrich**, geboren 20. Juni 1898, von Uster (Zürich), Kaufmann, zuletzt wohnhaft gewesen Strehlgasse 29, Zürich, jetzt in Südafrika, wird verurteilt:

1. zu einer Busse von Fr. 200;
2. zu den Verfahrenskosten von Fr. 74.40;
3. zur Erstattung eines unrechtmässigen Vermögensvorteils von Fr. 625 an die Bundeskasse, unter Verrechnung der deponierten Fr. 500 an Busse und Kosten und abzuliefernden Vermögensvorteil.

2. **Zollinger Albert**, geboren 18. April 1921, von Nänikon (Zürich), kaufmännischer Angestellter, wohnhaft gewesen Schanzengraben 27, Zürich, jetzt vermutlich in Amsterdam (Holland), wird verurteilt:

1. zu einer Busse von Fr. 200;
2. zu den Verfahrenskosten von Fr. 75.40;
3. zur Erstattung des unrechtmässigen Vermögensvorteils von Fr. 790 an die Bundeskasse.

3. **Drucker Salomon**, geboren 23. Dezember 1903, in Nawaria (Polen), Kaufmann, verheiratet mit Lea geb. Braun, staatenlos, zuletzt wohnhaft gewesen in Zürich, Hotel Baur au Lac, jetzt in New York, wird verurteilt:

1. zu einer Busse von Fr. 1000;
2. zu den Verfahrenskosten von Fr. 265.50;
3. die beschlagnahmten 50 Goldstücke à \$ 20 sind zu verwerten und der Verwertungserlös gemäss den Ziffern 3 a, b, c und Ziffer 4 des Urteils zu verwenden.

Diese Urteile werden rechtskräftig, wenn sie nicht binnen 20 Tagen beim kriegswirtschaftlichen Strafappellationsgericht in Bern angefochten werden.

Zürich/Chur, den 11. Februar 1950.

5. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

Der Einzelrichter:

P. Jörimann

9053

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1950
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	14
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.04.1950
Date	
Data	
Seite	796-797
Page	
Pagina	
Ref. No	10 036 999

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.